

RAG Aktiengesellschaft ▪ Postfach ▪ 45058 Essen

Landesverband Bergbaubetroffener NRW e. V.
Herrn Ulrich Behrens
Ulmenstraße 24
47495 Rheinberg

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Durchwahl	Datum
		BG / Ha-GI 28-19	02325 593-700	23.09.2019

Entschädigung nach § 906 BGB (Wohnwertminderung)

Sehr geehrter Herr Behrens,
sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrter Herr Röcher,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.08.2019, zu dem wir auf diesem Weg Stellung nehmen möchten.

Grundsätzlich sind wir weiterhin der Ansicht, dass die Erschütterungen an Ruhr und Saar sich in Bezug auf Stärke, Intensität, Schadenswirkung und letztlich auch in Bezug auf eine Wohnwertminderung unterscheiden. Im Grundsatz haben das die bisherigen Gerichtsverfahren bestätigt. Trotzdem wurde auch eine entschädigungspflichtige Wohnwertminderung in einigen Fällen festgestellt.

Bei allen bisherigen Entscheidungen, sowohl an der Ruhr wie auch an der Saar, erfolgte die Beurteilung, ob eine entschädigungspflichtige Wohnwertminderung vorliegt oder nicht, auf Basis von vorhandenen Erschütterungsmesswerten. Das gleiche gilt für die Höhe einer möglichen Entschädigung.

Die Erfahrung der Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass ein Zusammenhang mit dem Einwirkungsbe-
reich bergbaulicher Senkungen nicht besteht. Auch sind nur Zeiten zu berücksichtigen, soweit sie nicht schon verjährt sind, bzw. diese Verjährung nicht gehemmt ist.

Insofern gelten für die von bergbaubedingten Erderschütterungen Betroffenen an Ruhr und Saar gleiche Randbedingungen. Auch wenn wir in diesen Punkten möglicherweise unterschiedliche Positionen vertreten, so hoffen wir doch, dass wir eine im Sinne der Betroffenen praktikable Lösung finden werden.

Mit freundlichem Glückauf
RAG Aktiengesellschaft



Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernd Tönjes



Vorstand:
Peter Schrimpf, Vors.
Michael Kalthoff

Sitz der Gesellschaft: Essen
Registergericht:
Amtsgericht Essen
Handelsregister HRB 28810